

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Studiengang
Lehramt an Realschulen (Unterrichtsfach Musik)
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 13. November 2012

(aktualisierte Fassung)

Geändert durch Änderungssatzung vom 9. Juli 2013

Geändert durch zweite Änderungssatzung vom 8. April 2014

Geändert durch dritte Änderungssatzung vom 15. Juli 2014

Geändert durch vierte Änderungssatzung vom 7. Juli 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 338), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Vorbemerkung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Prüfungen (Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer)
- § 7 Testate
- § 8 Inkrafttreten und zeitlicher Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge, die mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen werden (APO-Lehramt) für den Studiengang Lehramt an Realschulen (Unterrichtsfach Musik) Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist grundständiger Studiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayHSchG. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 65 SWS (ohne den „Freien Bereich“).

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Studiengang Lehramt an Realschulen (Unterrichtsfach Musik) sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Gruppenunterricht (G)
- Hauptseminar (HS)
- Proseminar (PS)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Vorlesung (V)
- Sonstige

§ 4 Studieninhalte

(1) ¹Im künstlerisch-praktischen Bereich sind folgende Module abzulegen:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Modul Künstlerische Praxis individuell (KPI) 1: | 5 Leistungspunkte |
| 2. Modul Künstlerische Praxis individuell (KPI) 2: | 4 Leistungspunkte |
| 3. Modul Künstlerische Praxis individuell (KPI) 3: | 9 Leistungspunkte |
| 4. Modul Künstlerische Ensemble Praxis (KEP): | 8 Leistungspunkte ¹ |
| 5. Modul Schulische Ensemblepraxis (SEP): | 6 Leistungspunkte ² |

¹ Bereichsübergreifendes Modul: Zwei Leistungspunkte werden zum theoretisch-wissenschaftlichen Bereich gerechnet (Lehrveranstaltung: Stimmkunde).

² Bereichsübergreifendes Modul: Ein Leistungspunkt wird zum theoretisch-wissenschaftlichen Bereich gerechnet (Lehrveranstaltung: SEP Popinformation)

²Als Instrumente sind gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a LPO I zugelassen: Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Blockflöte als Instrumentenfamilie, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Trompete, Posaune, Tuba, Horn, Gitarre, Harfe, Zither oder die Gruppe der Perkussionsinstrumente. ³In begründeten Fällen kann der zuständige Prüfungsausschuss ein anderes Instrument zulassen.

(2) Im theoretisch-wissenschaftlichen Bereich sind folgende Module abzulegen:

1. Modul Musiktheorie/Gehörbildung (Mth/Gb):	10 Leistungspunkte
2. Modul Musiktheorie (Mth):	6 Leistungspunkte
3. Modul Musikwissenschaft (Muwi):	8 Leistungspunkte
4. Modul Multimedia (Mm):	3 Leistungspunkte

(3) Im Bereich Musikpädagogik/Fachdidaktik sind folgende Module abzulegen:

1. Modul Musikpädagogik (Mup) 1:	8 Leistungspunkte ³
2. Modul Musikpädagogik (Mup) 2:	6 Leistungspunkte

(4) ¹Dem Modul „Freier Bereich“ sind insgesamt 15 Leistungspunkte zugeordnet.

²Dieses Modul umfasst weitere lehramtsbezogene Veranstaltungen aus den in § 22 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a bis e LPO I genannten Bereichen, vgl. § 22 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f LPO I. ³Die Studierenden können alle an der Hochschule für Musik und Theater München sowie im Rahmen des an der Ludwig-Maximilians-Universität München studierten zweiten Unterrichtsfachs für diesen Bereich ausgewiesenen Lehrveranstaltungen wählen.

§ 5 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem Studenten die Studiengangskoordination, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemäß § 6 APO-Lehramt sowie die jeweiligen Profil- und Modulbeauftragten zur Verfügung.

§ 6 Prüfungen (Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer)

- Modul Künstlerische Praxis individuell (KPI) 3**
Modulprüfung: Instrumentalspiel oder Gesang-Sprechen
Prüfungsart: praktische Prüfung (Dauer: 15 bis 20 Minuten)
Regeltermin: 7. Semester
Bewertung: benotete Prüfungsleistung
Prozentualer Anteil am Durchschnittswert nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b LPO I: 50 %
Inhalt: Gewählt wird Instrumentalspiel, wenn in der Ersten Staatsprüfung das Fach Gesang-Sprechen gewählt wird und vice versa:

³ Bereichsübergreifendes Modul: Zwei Leistungspunkte werden zum theoretisch-wissenschaftlichen Bereich gerechnet (Lehrveranstaltung: Historische Musikwissenschaft [Seminar]).

- a) Instrumentalspiel: Hochschulöffentliches, solistisches Vorspiel von mindestens zwei Stücken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen⁴ (auch mit Begleitung oder im kleinen Ensemble)
- b) Gesang-Sprechen: Hochschulöffentlicher, solistischer Vortrag von mindestens zwei Stücken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen (auch mit Begleitung oder im kleinen Ensemble) sowie mindestens einem Sprechtext

2. Modul Musiktheorie/Gehörbildung (Mth/Gb)

a) **Modul-Teilprüfung:** Musiktheorie

Prüfungsart: Insgesamt sind nach Wahl des Studierenden zu erbringen:

- eine Seminararbeit (Umfang 6–10 Seiten⁵, Bearbeitungszeit: 4 Semester; die Abgabe erfolgt am Ende der Unterrichtszeit) oder eine schriftliche Prüfung (Dauer: 45 Minuten) und
- eine mündlich-praktische Prüfung (Dauer: 10 Minuten) oder eine Werkmappe mit drei bis fünf ausgearbeiteten kürzeren Aufgaben

Regeltermin: 1. - 4. Semester (die Prüfungen verteilen sich nach Wahl des Studierenden auf zwei der vier Proseminare)

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistungen

Inhalt: Themen der Musiktheorie

b) **Modul-Teilprüfung:** Tonsatz

Prüfungsart: schriftliche Prüfung (Dauer: 120 Minuten)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil am Durchschnittswert nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1

Buchst. b LPO I: 25 %

Inhalt: Bearbeitung von Tonsatzaufgaben

3. Modul Musiktheorie (Mth)

Modulprüfung: Musiktheorie

Prüfungsart: Insgesamt sind nach Wahl des Studierenden zu erbringen:

- eine Seminararbeit (Umfang 8-12 Seiten⁶, Bearbeitungszeit: 3 Semester; die Abgabe erfolgt am Ende der Unterrichtszeit) oder ein Kurzreferat (ca. 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 – 10 Seiten) und
- eine Werkmappe mit bis zu drei ausgearbeiteten Stilübungen kleineren bis mittleren Umfangs

Regeltermin: 5. - 7. Semester (die Prüfungen verteilen sich nach Wahl des Studierenden auf zwei der drei Hauptseminare)

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistungen

Inhalt: Themen der Musiktheorie

⁴ Bei Perkussionsinstrumenten sind statt Stücken aus unterschiedlichen Stilepochen solche für unterschiedliche Instrumentengattungen vorzutragen.

⁵ A4, Typengröße 12, Zeilenabstand 1,5; reiner Textanteil mindestens 66%.

⁶ A4, Typengröße 12, Zeilenabstand 1,5; reiner Textanteil mindestens 66%.

4. **Modul Musikwissenschaft (Muwi)**

Modulprüfung: Musikgeschichte

Prüfungsart: mündliche Prüfung (20 Minuten)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil am Durchschnittswert nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1

Buchst. b LPO I: 25 %

Inhalt: Themen der Musikgeschichte

5. **Modul Multimedia (Mm)**

Modulprüfung: Interdisziplinäre Leistungen

Prüfungsart: praktisch (Bearbeitungszeit: insgesamt zwei Semester; die Abgabe der Werkmappe erfolgt am Ende der Unterrichtszeit des 2. Fachsemesters)

Werkmappe mit drei bis fünf unterschiedlichen Aufgaben aus dem Bereich Multimedia (nach Wahl des Studierenden z. B. Gestaltung eines Konzertplakats unter Verwendung von DTP-Programmen und Bildbearbeitungssoftware, Programmieren eines Sequenzing-Projekts, Notation am Computer, Hörspiel, Feature, Collage, Erstellen einer Audio CD aus vorhandenem Audiomaterial)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt: Interdisziplinäre Kompetenzen

6. **Modul Musikpädagogik (Mup) 1**

Modulprüfung: Proseminararbeit

Prüfungsart: eine Seminararbeit (Umfang 6-12 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt: ein Thema der Musikgeschichte

7. **Modul Musikpädagogik (Mup) 2**

Modulprüfung: Musikpädagogik

Prüfungsart: mündliche Prüfung (30 Minuten)

Regeltermin: 7. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Entspricht der Leistung für die Fachdidaktik gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1

Buchst. a LPO I.

Inhalt: Themen der Musikpädagogik

§ 7
Testate

(1) ¹ Im Modul KEP ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Ensembleleitung Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ² Im Modul SEP ist jeweils ein Testat für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Rhythmik,
2. SEP Teilfächer

³ Die Erteilung eines Testats setzt die nachgewiesene Anwesenheit des Studierenden in mindestens 80% der Lehrveranstaltungen voraus.

(2) ¹Die Anwesenheit wird durch die Unterschrift des Studierenden auf Anwesenheitslisten nachgewiesen. ²Für den Fall, dass der nach Absatz 1 Satz 2 für die Erteilung des Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit aus vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem Studierenden ermöglicht, das entsprechende Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§ 8

Inkrafttreten und zeitlicher Geltungsbereich

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/2015 im 1. Fachsemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 13. November 2012, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Dezember 2012 (AZ: III. 1 – 5 S 4067 – PRA.128307) sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 10. Dezember 2012.

München, den 10. Dezember 2012

Prof. Dr. Siegfried Mauser
Präsident

Diese Satzung wurde am 10. Dezember 2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Dezember 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Dezember 2012.

Studienplan für den Studiengang Lehramt an Realschulen

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		Gesamt		
			SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	
KPI 1 bis 3	Instrument	E	0,75	0,75	0,75	0,75	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	4	6,5	SP
	Gesang	E	0,75	0,75	0,75	0,75	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	4	4	
	Schulpr. Instrumentalspiel	E	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	3,5	3,5	SP
	Sprechen	E	0,5	0,5	0,5	0,5											1	1	
	KPI Wahlergänzung	E													3	3	3	3	
KEP	Ensembleleitung	Ü					1	1	1	1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1	6,5	6	SP
	Stimmkunde**	V/Ü					1	1	1	1							2	2	
SEP	Rhythmik	Ü	1,5	2													1,5	2	
	SEP PopInformation**	Ü	1	1													1	1	
	SEP PopJazz	Ü			1	1											1	1	
	SEPTeulfächer	Ü			2	2											2	2	
Künstlerisch-praktischer Bereich																	26,5	29	
Mth/Gb und Mth	Musiktheorie	S*	1	1	1	1	1	1,5	1	1,5	2	2	2	2	2	2	10	11	SP
	Gehörbildung	Ü*	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					5	5	
Muwi	Musikgeschichte	V*	2	2	2	2	2	2	2	2							8	8	
Mm	Multimedia	Ü*	1	1,5	1	1,5											2	3	
Theoretisch-wissenschaftlicher Bereich																	30	32	
Mup 1 und 2	Musikpädagogik	S*	2	2	2	2	2	2			2	2	2	2	2	2	12	12	SP
	Hist. Musikwissenschaft**	S*							2	2							2	2	
Musikpädagogik																	12	12	
FB-LaR	Freier Bereich													2		13		15	
Freier Bereich																	15	15	
LMU: Fach und Fachdidaktik				12		12		12		12		9		9		6		72	
EWS LMU				6		6		6		6		6		6				36	
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (PDP)	P/P						3		3									6	
Schriftliche Hausarbeit (HA)												5		5				10	
2. Fach & EWS & PDP & HA																	124	124	
Leistungspunkte pro Semester				31		31		31,5		31,5		28,5		29,5		29		212	

* akademische Stunde

** wird zum theoretisch-wiss. Bereich gerechnet.

Legende: SP = Staatsprüfung = Fachnotenrelevante Hochschulprüfung